

*Individuelle Standardsoftware
für Omnichannel-Händler*

VSI/4 

Hinweise zum Datenschutz

Stand 06.07.2020



D&G-Software GmbH
Im Ermisgrund 6
76337 Waldbronn
Fon +49 7243 344-0
Fax +49 7243 344-44
info@dug-software.de
www.dug-software.de

Inhaltsverzeichnis

1. Hinweise zum Datenschutz	3
1.1 Sind Sie von der DSGVO betroffen? Inwiefern?	3
1.2 Was ist das Ziel der DSGVO?	3
1.3 Was sind die Grundsätze der DSGVO?	3
1.3.1 Was bedeutet "Privacy by Design" und "Privacy by Default"?	4
1.3.2 Was ergibt sich für Sie aus diesen Grundsätzen?	4
1.4 Was ändert sich zwischen Ihnen und der D&G-Software GmbH?	4
1.5 Ergänzende Informationen	5

Wichtiger Hinweis:

Dieses Dokument wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Obwohl alles getan wurde, um die darin enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell und korrekt zu halten, kann keine Garantie für Fehlerfreiheit gegeben werden.

© 2020 D&G-Software GmbH

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

1. Hinweise zum Datenschutz

Das Thema "Datenschutz-Grundverordnung" (DSGVO) ist derzeit in aller Munde – und dies aus gutem Grund: Die DSGVO gilt seit dem **25. Mai 2018** mit all ihren Änderungen und Neuerungen. Zur Unterstützung Ihrer Aktivitäten erhalten Sie als Service der D&G-Software GmbH nachfolgend einen Überblick, der jedoch lediglich als Ergänzung zu den Abstimmungen mit Ihrem Datenschutzbeauftragten bzw. Rechtsberater zu sehen ist und die Zusammenarbeit mit diesem keinesfalls ersetzt.

Die Pflicht, Ihr Unternehmen und die Prozesse auf die DSGVO hin zu prüfen, Maßnahmen individuell abzuleiten und fristgerecht umzusetzen, um den geänderten Anforderungen zu genügen, liegt bei Ihnen.

1.1 Sind Sie von der DSGVO betroffen? Inwiefern?

Ja! Denn die "Verordnung gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen".

Durch die geänderten und neuen rechtlichen Rahmenbedingungen sind Sie somit verpflichtet, Ihr Unternehmen genauer unter die Lupe zu nehmen. Neben der Überprüfung von Einwilligungserklärungen und -konzepten muss außerdem hinterfragt werden, ob sich die Datenverarbeitung im rechtlich konformen Rahmen bewegt. Des Weiteren ist zu verifizieren, ob Sie Ihrer Informations-, Dokumentations- und Auskunftspflicht nachkommen und ob möglicherweise technisch-organisatorische Abläufe angepasst werden müssen. Ein weiterer Punkt sind ggf. Mitarbeiter-Schulungen zur DSGVO im Allgemeinen und zu den geänderten Abläufen im Besonderen, um nur einige Aspekte zu erwähnen.

Die Einhaltung der DSGVO ist somit keine Kleinigkeit, sondern vielmehr ein Projekt, das je nach Ihrem derzeitigen Stand bezüglich des Datenschutzes ein größeres Projekt mit einer Vielzahl an Maßnahmen darstellen kann. Die Einhaltung des Datenschutzes ist gesetzlich verbindlich und wird bei Verstoß mit beträchtlichen Bußgeldern geahndet.

1.2 Was ist das Ziel der DSGVO?

Mit der DSGVO soll für die digitale Welt ein Rechtsrahmen in Bezug auf den Datenschutz geschaffen werden, wobei der technologische Wandel der letzten Jahre berücksichtigt werden soll. Insbesondere sollen die Rechte der betroffenen Personen gestärkt werden. Für international agierende Unternehmen soll außerdem eine Erleichterung in Bezug auf die Anwendung des Datenschutzes geschaffen werden.

1.3 Was sind die Grundsätze der DSGVO?

Die Grundsätze der DSGVO betreffen zum einen die Datenqualität und zum anderen die Verfahren und Prozesse und können unter folgenden Schlagwörtern zusammengefasst werden:

- "Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz"
- "Zweckbindung" (Verarbeitung nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke)
- "Datenminimierung" ("dem Zweck angemessen [...] und auf das notwendige Maß beschränkt")
- "Richtigkeit" ("es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden")
- "Speicherbegrenzung" (Personenbezogene Daten müssen "in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist")
- "Integrität und Vertraulichkeit" ("angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten [...], einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung")

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Grundsätze sind grundsätzlich Sie als Datenverarbeiter und müssen deren Einhaltung somit nachweisen können ("Rechenschaftspflicht").

Auch für die D&G-Software GmbH als Softwarehersteller ergeben sich aufgrund der DSGVO Pflichten. Hier sind insbesondere die Grundsätze "Privacy by Design" und "Privacy by Default" zu nennen.

1.3.1 Was bedeutet "Privacy by Design" und "Privacy by Default"?

Unter "**Privacy by Design**" (=Datenschutz durch Technikgestaltung) wird verstanden, dass der Datenschutz bereits bei der Softwareentwicklung Anwendung findet und datenschutzfreundlich programmiert wird. Dies hat technische und organisatorische Maßnahmen zur Folge und führt beispielsweise zum Grundsatz der Datensparsamkeit bei der Programmierung.

"**Privacy by Default**" (=Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen) hingegen bedeutet, dass die Software in der Grundeinstellung bei Auslieferung so datenschutzfreundlich wie möglich ist. Als Beispiel wären hier relevante Schalter bezüglich personenbezogener Daten zu erwähnen, für welche künftig kein Opt-Out, d. h. Entfernen des Hakens, mehr verwendet werden darf, sondern welche explizit angehakt werden müssen.

1.3.2 Was ergibt sich für Sie aus diesen Grundsätzen?

Aus obigen Grundsätzen ergeben sich verschiedene Pflichten des Datenverarbeiters sowie Rechte der Betroffenen. Hierzu zählt bspw. die **Informationspflicht** gegenüber dem Betroffenen, zum einen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten direkt bei der betroffenen Person und zum anderen, wenn die personenbezogenen Daten auf anderem Wege erhoben wurden. Hiermit verknüpft ist das **Auskunftsrecht** der betroffenen Person, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden und wenn dies der Fall ist, die Offenlegung des Verarbeitungszwecks, der Kategorie dieser Daten, die Empfänger, falls möglich die geplante Dauer für die Verarbeitung etc.

Die betroffene Person hat außerdem ein Recht auf **Berichtigung** und **Löschung** ihrer personenbezogenen Daten, welchem der Datenverarbeiter i. d. R. nachkommen muss.

Seitens des Datenverarbeiters werden des Weiteren die **Dokumentationspflichten** bei der Datenverarbeitung ebenso wie die **Meldepflichten** gegenüber der Aufsichtsbehörde ausgeweitet. Dies hat beispielsweise das Führen eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten zur Folge.

Die obigen Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr handelt es sich um eine kleine Auswahl von Punkten, die durch die DSGVO zum Tragen kommen werden.

1.4 Was ändert sich zwischen Ihnen und der D&G-Software GmbH?

Um den gesetzlichen Pflichten nachzukommen, hat die D&G-Software GmbH den Datenschutzvertrag sowie das Formular zum Auftrag der Datenverarbeitung aktualisiert.

Der überarbeitete **Datenschutzvertrag** liegt Ihnen vor, so dass eine Zusammenarbeit konform der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist.

Das **öffentliche Verfahrensverzeichnis**, auch Jedermann-Verzeichnis genannt, welches bisher auf der D&G-Webseite eingesehen werden konnte, ist seit Inkrafttreten der DSGVO nicht mehr verpflichtend und folglich dort nicht mehr verfügbar. Allerdings hat nun jeder Verantwortliche/Auftragsverarbeiter die Pflicht ein internes **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten** zu führen. Hierin sind alle Verarbeitungstätigkeiten unter Angabe des Zwecks der Verarbeitung, der Beschreibung, u. a. zu dokumentieren. Zu Ihrer Unterstützung hat die D&G-Software GmbH das Dokument "**Informationen für Ihr Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**" erstellt, welches Sie an folgenden Stellen einsehen können:

- in der Online-Hilfe als eigenes Kapitel "Informationen für Ihr Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten",
- im Unterverzeichnis VS_Dokumentationen des Installationsverzeichnisses sowie
- auf unserer Webseite

Wie Sie wissen, reicht diese Dokumentation jedoch bei Weitem nicht aus, sondern ist vielmehr als Unterstützung für die Arbeit mit Ihrem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu sehen. So müssen die erwähnten Datenarten und Datenverarbeitungen jeweils auf Ihr Unternehmen adaptiert und regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Wir können Ihnen hierbei lediglich das Dokument als Basis liefern. Wie Sie hingegen das VS/4 in der Praxis einsetzen und somit tagtäglich anwenden muss Ihrerseits dokumentiert werden.

Um der Dokumentationspflicht noch differenzierter nachkommen zu können, kommt das **Formular zum Auftrag der Datenverarbeitung** nun sehr viel häufiger zum Einsatz. Konkret muss das Formular bei jeder Weisung zur Datenverarbeitung durch Sie an einen D&G-Mitarbeiter vollständig ausgefüllt und an die D&G-Software GmbH gesendet werden. Sie erhalten das aktualisierte Formular zu Ihrer Information vorab per Mail und können es im Bedarfsfall auch online im Download-Bereich auf der Webseite im Kundenbereich herunterladen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass **Supportmeldungen** Ihrerseits vor dem Versand so weit neutralisiert werden müssen, dass personenbezogene Daten nur dann aufgeführt werden, wenn diese für die Bearbeitung der Meldung relevant sind. Konkret bedeutet dies, dass irrelevante personenbezogene Daten in Screenshots mit einem Balken ausgegraut werden müssen. D&G-Software muss die Daten in der erhaltenen Form in das Ticketsystem übernehmen, sodass aufgrund dessen der VS/4-Anwender vor dem Versand der Supportmeldung zu prüfen hat, inwieweit die personenbezogenen Daten relevant sind.

1.5 Ergänzende Informationen

Um die Anwendung der Grundsätze der DSGVO verständlicher zu machen, hat der **Europäische Datenschutzausschuss** verbindliche Leitlinien und Empfehlungen zur praktischen Anwendung erstellt. Diese sind hier einsehbar: https://edpb.europa.eu/our-work-tools/our-documents/publication-type/guidelines_de